

DIE 10 GEBOTE

GESCHICHTEN AUS DEM ALLTAG



5. FOLGE
LIZENZ ZUM TÖTEN

5. Folge: Lizenz zum Töten
Die 10 Gebote - Geschichten aus dem Alltag

ARBEITSHILFE

www.filmwerk.de



kfw

Die Zehn Gebote - Geschichten aus dem Alltag

5. Folge: Lizenz zum Töten

Aus der Reihe „Horizonte“

Deutschland 2009,

Dokumentation, 30 Min.

Buch und Regie: Catherina Gilles

Redaktion: Ilyas Meç, Leitung: Meinhard Schmidt-Degenhard

Produktion: Hessischer Rundfunk (HR)

Kurzcharakteristik

Winrich Granitzka, heute pensioniert, war Einsatzleiter eines Sondereinsatzkommandos der Polizei. Bereits 1988 ist er bei der Geiselnahme von Gladbeck im Einsatz. Damals wurden die beiden Geiselnahmer erst nach tagelanger Irrfahrt durch Deutschland gestellt, eine der Geiseln wurde erschossen. Sieben Jahre später: Ein offensichtlich psychisch Kranker entführt einen Bus, erst als zwei Menschen sterben, greift die Polizei ein. Auch hier ist Granitzka der Einsatzleiter. 1999 leitet er den Einsatz gegen einen Mann, der drei Angestellte einer Sicherheitsfirma in seine Gewalt gebracht hat. Mit einer speziellen Vorrichtung hat er seine Geiseln an den Bügel einer Handgranate gebunden. Es geht um Leben und Tod, als der Wagen mit dem Täter und den Geiseln die Sicherheitsschleuse der Firma verlässt. Draußen wartet die Polizei.

In einer ganz besonderen Grenzsituation menschlichen Handelns geht diese Folge aus der Reihe „Die Zehn Gebote“ der Frage nach der Alltagstauglichkeit und Alltagsrelevanz des fünften Gebots nach: Du sollst nicht töten!“ Welche Bedeutung hat dieses Gebot, wenn Leben gegen Leben steht? Widerspricht der sog. finale Rettungsschuss, der Opfer vor einem Täter schützen will, der zu allem bereit ist, diesem Gebot? Und wie denkt jemand, der zu diesem Schuss den Befehl geben muss, über seine Entscheidungen nach: „Er will sich am Morgen danach beim Rasieren noch ins Gesicht blicken können.“

Der Film gehört zur Reihe **Die Zehn Gebote - Geschichten aus dem Alltag**, die nach der Relevanz und Tauglichkeit des Dekalogs in heutigen Lebenszusammenhängen fragt.

Lizenz zum Töten eignet sich für den Einsatz in der Bildungsarbeit ab 16 Jahren in Schule, Jugendarbeit und Erwachsenenbildung.

Kapitel

Kap.	Zeit	Titel
1	00:00 – 02:17	20. Dezember 1999, 09.00 Uhr – Geiselnahme in Aachen
2	02:18 – 04:39	20. Dezember 1999, 12.00 Uhr - Einsatzleitung
3	04:40 – 09:48	August 1988 – Die Geiselnahme von Gladbeck
4	09:49 – 10:46	21. Dezember 1999, 10.00 Uhr - Vorbereitungen
5	10:47 – 13:23	Die berufliche Karriere von Winrich Granitzka
6	13:24 – 16:46	1995 – Geiselnahme in einem Bus
7	16:47 – 21:04	21. Dezember 1999, 20.00 Uhr – Herr über Leben und Tod?
8	21:05 – 26:53	22. Dezember 1999, 08.00 Uhr – Die Entscheidungssituation
9	26:54 – 28:19	22. Dezember 1999, 11.00 Uhr – Aufräumarbeiten

Inhalt

Kap. 1 (00:00 – 02:17) 20. Dezember 1999, 09.00 Uhr – Geiselnahme in Aachen

Während sich Winrich Granitzka morgens vor dem Spiegel rasiert, weiß er noch nicht, dass ihm an diesem Tag der Einsatz bei einer Geiselnahme bevorsteht. Ein Mann hat Mitarbeiter einer Sicherheitsfirma in seine Gewalt gebracht. Nach einer Verfolgungsjagd befindet er sich mit seinen Geiseln in der Tiefgarage der Landeszentralbank in Aachen. Winrich Granitzka steht vor dem Spiegel im Badezimmer und rasiert sich:

WELCHE ENTSCHEIDUNG WINRICH GRANITZKA IN DEN NÄCHSTEN 55 STUNDEN AUCH FÄLLT – ER WILL SICH AM MORGEN DANACH BEIM RASIEREN NOCH INS GESICHT BLICKEN KÖNNEN.

Während einer Collage aus TV-Berichterstattungen und Rekonstruktion wird der Titel eingeblendet: „Die Zehn Gebote – Lizenz zum Töten“. Granitzka berichtet:

Ich war gerade fertig, als dann das – damals hatten wir solche Piepser – klingelte und dann kam das Wort Notfall, das konnte man sehen. Dann sind wir da durch Kalk über Bürgersteige und sonst was gefahren. Ich war auch persönlich in einer sehr schwierigen Situation, weil meine Frau sehr krank war und sie hatte eine wichtige Untersuchung in der Tomografie, von der ziemlich viel abhing, also ich kam schon sehr gestresst im Präsidium an.

Kap. 2 (02:18 – 04:39) 20. Dezember 1999, 12.00 Uhr - Einsatzleitung

Der Tatvorgang wird mit Bildern aus der Tiefgarage der Landeszentralbank nachgestellt, allerdings ohne Personen. Dazwischen kommentiert Granitzka die Situation.

Der Täter hatte eine infame und hochgefährliche Sache mit den Geiseln gemacht. Er hat sie in der Zentrale des Unternehmens sozusagen mit einer Sicherung versehen, ihnen eine Handgranate auf den Rücken gehängt und den Stift der Handgranate mit einem Draht verbunden und diesen Draht hielt er in der Hand, d.h. wenn die Geisel weggelaufen wäre, hätte sie selbst den Stift der Handgranate gezogen und explodieren lassen.

Kap. 3 (04:40 – 09:48) August 1988 – Die Geiselnahme von Gladbeck

Ein Rückblick auf die Geiselnahme von Gladbeck 1988. Zwei Bankräuber bringen nacheinander mehrere Geiseln in ihre Gewalt, fliehen mit dem Auto, kapern später einen Bus. Beim Zugriff stirbt eine junge Frau. Außerdem erschießen die Geiselnnehmer einen 15-jährigen Jungen und ein Polizist kommt bei der Verfolgung ums Leben. Die Ereignisse werden z.T. mit Originalaufnahmen dargestellt, zeigen die damaligen Geiselnnehmer und ihre Geiseln in einem Auto in der Kölner Innenstadt und in Bremen. Bereits damals war Granitzka am Einsatz beteiligt und hat schließlich den Befehl zum Einsatz unterschrieben.

Also mein persönliches Trauma ist: Ich hatte die Bilder der jungen Frau vor mir auf dem Einsatz-tisch liegen und wir wussten, wir mussten eine Anordnung treffen, damit nicht noch mehr Menschen in Gefahr gerieten. Und diese beiden Geiseln waren unsere Schutzbefohlenen. Wir hatten in diesem Moment die Verantwortung für das Leben der Geiseln und wir konnten das Leben von Silke Bischoff nicht retten. Und das kann man ja nun nicht als Erfolg bezeichnen.

Kap. 4 (09:49 – 10:46) 21. Dezember 1999, 10.00 Uhr - Vorbereitungen

Nach einer Luftbildaufnahme von Aachen wird eine Tagesschau-Sendung vom 21.12.1999 gezeigt. Anschließend Originalaufnahmen von einem Polizeieinsatz.

AUF ANORDNUNG GRANITZKAS WIRD DAS GELÄNDE RUND UM DIE LANDESZENTRALBANK ABGESPERRT. DIE ANWOHNER WERDEN EVAKUIERT. MEHRFACH HATTE DER TÄTER GEDROHT, SEINE DREI GEISELN ZU ERSCHIESSEN.

EINSATZLEITER GRANITZKA WEISS, DASS ER IHM ENTGEGENKOMMEN VORSPIELEN MUSS, DAMIT ER NICHT DURCHDREHT. DAS GEFORDERTE LÖSEGELD VON EINER MILLION D-MARK HAT DIE POLIZEI ÜBERSTELLT. NUR ENTKOMMEN KANN DER TÄTER DAMIT NICHT.

Kap. 5 (10:47 – 13:23) Die berufliche Karriere von Winrich Granitzka

Granitzka besucht seinen Sohn Martin. Diese Sequenz dokumentiert, wie Granitzka mit seinem äußerst schwierigen Beruf sein Privatleben meistert. Auch seine Familie ist von dieser besonderen Situa-

tion betroffen. Der Sohn berichtet:

Ich kann mich an eine konkrete Situation erinnern, die etwas später stattgefunden hat, nachdem ich relativ zufällig im Fernsehen Silke Bischoffs Mutter gesehen habe, die gesagt hat: „Was muss das für ein brutaler Mann sein, was muss das für ein schrecklicher Vater sein, der solche Entscheidungen trifft.“ Das hat mich damals sehr geärgert. Ich war sehr aufgebracht, weil ich meinen Vater so nicht gesehen habe. Heute weiß ich natürlich, dass ganz großer Schmerz dahinter steckte. Das habe ich in der Situation so nicht gesehen und war eigentlich erbost, wie jemand so etwas behaupten konnte über jemanden, den ich als guten Vater sehe und als fürsorglichen Menschen, der, wenn er es anders hätte machen können, niemals gewollt hätte, dass jemand auf solche tragische Art und Weise zu Tode kommt.

Mitglieder des Sondereinsatzkommandos bei Schießübungen.

DIESE MÄNNER MÜSSEN AUSFÜHREN, WAS IN DEN EINSATZZENTRALEN BESCHLOSSEN WIRD. HIER ÜBEN SIE TÖDLICHE SCHÜSSE IN DEN SO GENANNTEN LETALEN BEREICH EINES MENSCHEN. ALS EINSATZLEITER ENTSCHIEDET GRANITZKA, WANN DER TÖDLICHE SCHUSS DAS LETZTE MITTEL IST.

Kap. 6 (13:24 – 16:46) 1995 – Geiselnahme in einem Bus

Eine weitere Geiselnahme wird z.T. mit Originalaufnahmen dokumentiert. Ein vermutlich geistesgestörter Mann hat einen Touristenbus in seine Gewalt gebracht, zwei Menschen sterben. Inzwischen sind sieben Jahre vergangen. Die Polizei hat Lehren aus dem damaligen Vorgehen (Gladbeck 1988) gezogen. Die Reaktionen sind kontrolliert und geplant. Am Ende stürmt die Polizei den Bus.

Da sind sie alle aufgesprungen und mein Assistent damals, der rief da in den Saal rein: „Chef, jetzt müssen wir handeln. Jetzt muss der weg. Das gibt's doch nicht. Der erschießt vor unseren Augen da die Frau.“ Und ich bin da nur aufgestanden und hab gesagt: „Wenn wir hier mit Emotionen dran gehen, dann kann das überhaupt nichts werden. Eine getötete Person rechtfertigt keinen Zugriff.“ Das heißt, die Kräfte, die vor Ort waren, hatten einen Rahmen für den Zugriff. Aber eine tote Person, die kann man nur rächen. Da kann man nicht zugreifen, um den Täter daran zu hindern, um was anderes zu machen. Und man riskiert dann das Desaster.

Kap. 7 (16:47 – 21:04) 21. Dezember 1999, 20.00 Uhr – Herr über Leben und Tod?

Die Sequenz zeigt Granitzka bei der Begehung des damaligen Tatortes in Aachen. Dazwischen wieder Archivmaterial von einem Einsatz der Polizei und des Sondereinsatzkommandos (= SEK). Granitzka berichtet davon, welche Gedanken ihm während eines Einsatzes durch den Kopf gehen.

Man beschäftigt sich nur deswegen mit dem Menschen, um ein Psychogramm zu haben und deswegen muss man auch so viel wie möglich über ihn wissen. Aber die menschliche Seite blendet man aus. Man will nur wissen „Wie reagiert der?“ Deshalb spricht der Polizeiführer nicht mit dem Täter, sondern lässt das über die Verhandlungsführer, dass man nicht eine wie auch immer geartete emotionale Beziehung aufbaut zum Täter.

Granitzka beim Besuch einer Kirche. Diese Sequenz zeigt Granitzka als einen Menschen, der ethisch reflektiert mit den Handlungen, die sein Beruf mit sich bringt, umgehen kann.

Man muss schon, glaub ich, versuchen, das reinen Herzens zu tun. Vor allem muss man sich über die Zielsetzung seines Handelns sehr klar sein, aber es bleibt manchmal auch das Gefühl der Schuld, auch dann, wenn man wie im Fall Silke Bischoff, nicht selber agiert hat.

Ich will deutlich machen, dass der Polizeiführer, der in dieser Lage ist, nicht über Leben und Tod

entscheidet. Denn er kann nur entscheiden, welches Mittel ist angemessen, das Leben der Geiseln zu retten. Wenn sie sich aufschwingen, über Leben und Tod: Ist das noch lebenswert, ein Verbrecher, der so etwas macht; darf der noch weiter leben oder so? Dann sind sie auf der völlig falschen Spur, dann sind sie ein Henker.

Kap. 8 (21:06 – 26:53) 22. Dezember 1999, 8.00 Uhr – Die Entscheidungssituation

Die Sequenz zeigt die Entscheidungssituation, vor der Granitzka im Geiselnahmefall von Aachen stand. Der Geiselnahmer hat die beiden Mitarbeiter der Sicherheitsfirma an eine Handgranate gefesselt, die explodieren kann, sobald er den Bügel der Granate loslässt. Als der Täter in einem Auto das Gebäude verlässt, gibt Granitzka den Befehl zum finalen Rettungsschuss. Die Granate zündet nicht, da sich die Hand des Getöteten verkrampft.

Ich erwartete eigentlich jede Sekunde die tödlichen Schüsse. Wir sprachen zu diesem Zeitpunkt, d.h. die Verhandlungsgruppe, die übrigens auch – das ist auch ein schreckliches traumatisches Erlebnis, wenn sie mit jemandem sprechen, von dem sie wissen, der wird gleich tot sein oder wir werden gleich finale Schüsse auf ihn abgeben. Und von daher kann man diese Verantwortung, dieses Beteiligt sein nicht wegschieben. Und da spielt die Entfernung heute überhaupt keine Rolle mehr. So dass, wenn sie sagen: „Der hat gesehen, wie der Täter zusammenbrach, dann sage ich ihnen: Ich hab das auch gesehen.“

DER MANN, DER GESCHOSSEN HAT, MUSS DAMIT KLAR KOMMEN, EINEN MENSCHEN GETÖTET ZU HABEN. AUCH WENN WINRICH GRANITZKA DIE VERANTWORTUNG DAFÜR TRÄGT.

Das sind schon schreckliche Bilder. Aber das hat mich nicht so sehr verfolgt, denn als Polizeibeamter begegnen sie dem Tod auf ganz, ganz vielen Ebenen. Und das muss man schon wegbeamen, das muss man nicht unmittelbar an sich heranlassen. Sonst weiß ich ja wirklich nicht, wie man weiterleben kann, wenn einen solche Bilder ständig verfolgen.

Kap. 9 (26:54 – 28:19) 22. Dezember 1999, 11.00 Uhr – Aufräumarbeiten

Die Sequenz zeigt die Polizei bei den Aufräumarbeiten am Tatort. Anschließend wird Winrich Granitzka wie in der Anfangseinstellung beim morgendlichen Rasieren gezeigt.

An dem Tag habe ich nicht das Gefühl gehabt, ja dass ich schuldig geworden bin, sondern es hat überwogen das Gefühl, wir alle haben dazu beigetragen, dass wir diese drei Geiseln retten konnten. Sie waren zwar verletzt, aber alle drei nicht lebensgefährlich. Auch die Ärzte im Aachener Klinikum haben sich sofort sehr intensiv mit den drei Menschen beschäftigt. Und insofern kann ich sagen, dass ich da beim Rasieren keine Schwierigkeiten hatte.

Der Film und seine Themenfelder

„Du sollst nicht töten“ – Das fünfte Gebot in seinem biblischen Kontext und in seiner Wirkungsgeschichte

Die Diskussion um das fünfte Gebot in seinem biblischen Kontext kreist vor allem um die Frage nach seinem Geltungsbereich: Ist mit ihm ein absolutes Tötungsverbot ausgesprochen oder meint es vielmehr ein Tötungsverbot in „besonderen Fällen“? Dazu kommt, dass den alttestamentlichen Geschichten und auch den weiteren, sog. kasuistischen Gesetzestexten das Töten von Lebewesen, Menschen wie Tieren, nicht fremd ist. So beginnt die Menschheitsgeschichte mit der Geschichte von Kain und Abel (Gen 4) bereits mit einem heimtückischen Mord aus Neid und das sog. Bundesbuch (Ex 21ff.), das der ersten Nennung des Dekalogs folgt, enthält eine Vielzahl von Rechtssatzungen, die die Todesstrafe bereits bei geringeren Vergehen als Totschlag oder Mord zum Ziel haben. Die Tötung von Tieren ist zur Aufrechterhaltung des Tempelkultes notwendig, Krieg fordert auch im Alten Testament seine

Opfer und selbst von König David wird nicht verschwiegen, dass er zum Anstifter eines Mordes (2 Sam 11ff.) wurde.

Welches Töten ist im fünften Gebot gemeint? Die Beantwortung dieser Frage bezieht sich in der alttestamentlichen Exegese vor allem um das selten gebrauchte Verb *rasach*, dem als Objekt niemals Tiere, sondern nur Menschen zugeordnet sind und das als „Täter“ immer Menschen, nicht Gott zugeschrieben wird. Dementsprechend hat es sich durchgesetzt, dieses Wort als Synonym für „morden“ zu deuten, so dass sich eine Übersetzung des Gebots mit „Du sollst nicht morden!“ nahe legt. Das fünfte Gebot hat in seinem ersten Bedeutungskontext deshalb vermutlich einen eng umgrenzten Rahmen und steht am Anfang einer Reihe von Kurzgeboten im Dekalog, in denen es darum geht, „anderen nicht das zu nehmen, was man selbst hat, da es beiden von Jahwe verliehen worden ist.“¹ Das dem Dekalog insgesamt zugrundeliegende Motiv der Bewahrung der Freiheit bezieht sich dementsprechend besonders auch auf das Leben des anderen. Die Auslegung des fünften Gebots in der Bergpredigt (Mt 5,21ff.) zielt deshalb auf seine lebenserhaltende und Leben ermöglichende Bedeutung. Die Gottebenbildlichkeit des Menschen wird deshalb im Kontext der sog. noachitischen Gesetze (Gen 9) zum Kriterium eines absoluten Tötungsverbots: „Wer Menschenblut vergießt, dessen Blut soll durch Menschen vergossen werden, denn als Bild Gottes hat er den Menschen gemacht“ (Gen 9,6).

Erst seine Wirkungsgeschichte weitet den Bedeutungsrahmen des Tötungsverbots im fünften Gebot aus, fördert seine Deutung als absolutes Tötungsverbot, nicht ohne jene „Ausnahmefälle“ zu formulieren, in denen das Töten eines Menschen dann scheinbar doch erlaubt ist. Als markant darf der Eintrag in einem Katechismus für Frontsoldaten des Ersten Weltkriegs sein: „Gilt nicht für den Kriegsfall.“² So ergibt sich die besondere Situation, dass das fünfte Gebot zwar einerseits einen besonderen kulturgeschichtlichen Beitrag im Sinne der Gewissensbildung des Einzelnen geleistet hat, andererseits die Frage des Tötungsverbots sowohl strafrechtlich, als auch völkerrechtlich in einem sehr differenzierten juristischen Rahmen ausgelegt wird.

Winrich Granitzka – Lizenz zum Töten?

Aus seiner Wirkungsgeschichte heraus liegt das Tötungsverbot im Spannungsfeld zwischen ethischem und juristischem Horizont und erzeugt gerade in diesem Spannungsfeld die entsprechenden Dilemmasituationen. Als Leiter der Sondereinsatzkräfte steht Winrich Granitzka im Brennpunkt dieses Spannungsfeldes. Ausgestattet mit der „Lizenz zum Töten“ muss er bei jedem Einsatz neu so handeln, dass er sich „am Morgen danach beim Rasieren noch ins Gesicht blicken“ kann. Die gesetzlichen Vorschriften bilden die entsprechenden Rahmenbedingungen für das Handeln Granitzkas:

Ein Schuss, der mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit tödlich wirken wird, ist nur zulässig, wenn er das einzige Mittel zur Abwehr einer gegenwärtigen Lebensgefahr oder der gegenwärtigen Gefahr einer schwerwiegenden Verletzung der körperlichen Unversehrtheit ist.³

Die mit dem Begriff des „finalen Rettungsschuss“ bestimmte Handlung zielt also zuallererst nicht auf die Tötung eines Gewalttäters, sondern hat das (Über-)Leben seiner möglichen Opfer zum Ziel. Findet der finale Rettungsschuss bereits seit 1973 Eingang in diverse Rechtsvorschriften, so macht gerade der Rückblick auf die Situationen der Geiselnahmen von 1988 und 1995 deutlich, wie ausgefeilt inzwischen die Logistik und Einsatzplanung ist, mit der die Bedingungen eines solchen letztmöglichen Waffengebrauchs tatsächlich bestimmt werden. Granitzka führt im Film durch einen Fall, der sich 1999 ereignet hat. Inzwischen sind die technischen Voraussetzungen, die sich z.B. durch den Einsatz von Drohnen zur Aufklärung von gefährlichen Situationen ergeben,⁴ noch einmal gestiegen ebenso wie auch die Möglichkeiten, durch die Verwendung nichttötender Waffen oder gezielte Entwaffnung des

1 Crüsemann, Frank (1983): *Bewahrung der Freiheit*. München: Chr.Kaiser Verlag. S. 67.

2 Zitiert nach: Köckert, Matthias (2007): *Die zehn Gebote*. München: C.H. Beck, S. 75.

3 http://de.wikipedia.org/wiki/Finaler_Rettungsschuss

4 <http://www.heise.de/tp/r4/artikel/32/32105/1.html> und <http://de.indymedia.org/2008/01/205556.shtml>

Täters⁵ eine Gefahrensituation zu entschärfen. Die juristischen und technischen Voraussetzungen sind damit exakt definiert.

Diese Möglichkeiten schmälern zwar die Notwendigkeiten, die zu einem finalen Rettungsschuss führen müssen, gleichzeitig werden die ethischen Dilemmasituationen für die Entscheidungsträger noch weit komplexer, insofern sie sich mit den Folgen ihres Tuns nicht nur gegenüber ihren Dienstvorgesetzten, sondern auch vor der Öffentlichkeit, Angehörigen möglicher Opfer und nicht zuletzt vor sich selbst konfrontiert sehen. Das ethische Handeln in dieser Situation wird sich deshalb von einer Verantwortungsethik getragen sehen, die die Folgen des eigenen Handelns möglichst für alle von der Entscheidung Betroffenen wahrnimmt. Auch das Leben des Täters ist lebenswert. Die Güterabwägung führt in die entsprechende Dilemmasituation. Dass Winrich Granitzka eine diesbezügliche Ausbildung durchlaufen hat, die es ihm ermöglicht, Entscheidungen nicht völlig emotionslos, aber mit einem kontrollierten Blick auf die eigenen und fremden Emotionen zu werfen, wird deutlich. Die „Lizenz zum Töten“, die der Filmtitel - in Anspielung auf einen James-Bond-Film von 1989 - suggeriert, lässt ihn jedoch nicht zum Herrn über Leben und Tod, geschweige denn zum „Henker“ werden.

Indem die Regisseurin den Fokus auf den Entscheidungsträger Granitzka lenkt, tritt eine weitere ethische Entscheidungssituation in den Hintergrund, die sich für diejenigen ergibt, die als Entscheidungsempfänger den Befehl zum finalen Todesschuss erhalten. Kritisch sollten deshalb die Kommentare im Film gewertet werden: „Trotzdem hofft jeder, den tödlichen Schuss nicht abgeben zu müssen [...] Der Mann, der geschossen hat, muss damit klar kommen, einen Menschen getötet zu haben.“ Auch diese Personen sind keine willenslosen Befehlsempfänger. Sie werden zur Ausübung ihrer Tätigkeit nicht gezwungen, ihre Ausbildung zum Scharfschützen haben sie aus Interesse und Begabung gewählt. Für diese Personengruppe gilt die gleiche Fokussierung im Brennpunkt zwischen juristischer Ausgangslage und ethischer Situation. Es wäre fatal, wenn man – wie es Granitzka sagt – die Ereignisse eines Einsatzes einfach „wegbeamern“ muss. Sowohl eine psychologische wie eine seelsorgerliche Betreuung gehören heute zum selbstverständlichen Programm und Begleitinstrument von Menschen, die in Extremsituationen handeln, gerade um Traumatisierungen zu vermeiden.

BAUSTEINE FÜR UNTERRICHT UND ERWACHSENENBILDUNG

Das fünfte Gebot und seine ethischen und rechtlichen Fragen werden in der schulischen und außerschulischen Bildungsarbeit häufig im Kontext der Themen **Abtreibung, Euthanasie, Sterbehilfe, Suizid, Notwehr, Kriegsdienstverweigerung bzw. Kriegseinsätze der Bundeswehr** usw. reflektiert. Es könnte sein, dass die Diskussion um den sog. „finalen Rettungsschuss“ bereits so eindeutig von der juristischen Seite festgelegt worden ist, dass die ethische Diskussion und die emotionalen Lagen der daran beteiligten Personen kaum mehr in den Blick genommen werden. Der Film ist deshalb ein geeignetes Medium, die dargestellten Sachverhalte von unterschiedlichen Blickwinkeln aus zu betrachten.

Natürlich kann **Lizenz zum Töten** dabei zunächst in Gänze angeschaut werden, um dann mit den Zuschauenden in ein entsprechendes Gespräch einzutreten, Zusatzinformationen zu bewerten und die Personen einzeln in den Blick zu nehmen. Besonders von Jugendlichen kann dieser Weg allerdings als langatmig, wenn nicht gar langweilig empfunden werden. Das Thema selbst ist allerdings ein gängiges Motiv in Krimis und Actionfilmen und damit Jugendlichen hinlänglich bekannt. Auch angesichts von Amokläufen in Schulen und anderen Orten wird das Thema des finalen Rettungsschusses aktuell sein.

Besonders die Originalaufnahmen von der Gladbecker Geiselnahme von 1988 und der Busentführung von 1995 wecken deshalb emotionale Beteiligungen und Betroffenheit, die dem gegenwärtigen Genre des Reality-TV entspricht und damit ggf. auch Schüler(innen) motiviert, denen eine intellektuelle Auseinandersetzung mit dem Themenfeld eher fremd ist. Der zeitliche Abstand zu den damaligen

⁵ Zur Diskussion in NRW vgl. z.B. <http://www.derwesten.de/wr/frage-des-tages/Opposition-kritisiert-Gesetz-zum-Rettungsschuss-id872741.html>

Ereignissen lädt zudem zu Gedankenspielen ein, wie gegenwärtig polizeiliches Handeln in solchen Krisensituationen gestaltet wird. Damit fällt die Perspektive auf die anderen Sequenzen, die durch die eher nüchternen und distanzierten Kommentare von Winfried Granitzka geprägt sind.

Ziele der Bearbeitung des Films in der Bildungsarbeit liegen zum Einen in der kognitiven Wahrnehmung der ethischen und juristischen Situation, zum Anderen in der emotionalen Beteiligung und Auseinandersetzung: Wie würdest du dich in dieser Situation verhalten? Welche Maßstäbe, welche Handlungskriterien sind Menschen für diese Situationen wichtig? **Lizenz zum Töten** gibt dafür interessante Impulse, die hinter den „TATORT“ blicken lassen.

Baustein 01: Gladbeck 1988 - Dumm gelaufen?

Didaktische Leitgedanken

Der Impulsbaustein beginnt mit der Präsentation des Kap. 3, der Geiselnahme von Gladbeck.⁶ Aus heutiger Perspektive wirft die damalige misslungene Geiselnahme eine Menge Fragen an die damals beteiligten Einsatzkräfte, Medien, Schaulustigen und distanzierten Beobachtern auf. Die zeitliche Distanz ermöglicht zunächst Kritik, die die eigene Person nicht in den Blick nehmen muss, sondern die Frage aufwirft: Was ist damals richtig, was ist falsch gemacht worden?

Methodische Grundideen

Es erscheint sinnvoll, den Film zunächst ohne die besondere Bezugnahme auf das fünfte Gebot zu bearbeiten. L kann ggf. so beginnen: „Im Krimi geht es hart zu. Eine Bank wird überfallen, jemand raubt einen Juwelier aus, geschickt geplant. Oft wird geschossen, meist gibt es Tote. Wir wollen einen kurzen Krimi sehen, der tatsächlich passiert ist, vor mehr als zwanzig Jahren: Gladbeck 1988.“ L zeigt das Kap. 3 (ca. 5 Minuten), die Zuschauergruppe rekonstruiert das Geschehen: „Was ist da eigentlich passiert?“ Anschließend verteilt L zur weiteren Information Arbeitsblatt **M01**. Die Sequenz wird noch einmal gezeigt. Die Zuschauer bearbeiten in Einzelarbeit die auf M01 gestellten Arbeitsaufträge. Die Ergebnisse werden im Plenum beraten. L bündelt die Diskussion mit dem Impuls „Wirklich dumm gelaufen?“

Baustein 02: Köln 1995 – Lieber ein Ende mit Schrecken?

Didaktische Leitgedanken

In Winrich Granitzkas Berufsbiografie bildet die Geiselnahme im Bus von 1995 (Kap. 6) eine weitere wichtige Etappe. Die Handlungsstrategien der Einsatzkräfte haben sich inzwischen verfeinert, die Steuerungsmechanismen ritualisiert, der Umgang mit den Medien standardisiert.

„Was hat sich seit den Erfahrungen von Gladbeck verändert? Wie haben sich handelnde Menschen in dieser Situation verändert?“ Die Zuschauer erhalten die Lernchance, diesen Fragen nachzugehen und entsprechend zu reflektieren.

Methodische Grundideen

L sagt: „Gladbeck 1988 – wir haben den Tatort einer Geiselnahme kennengelernt. Wir haben entdeckt, wie sich Menschen dabei verhalten haben: Die Täter, ihre Geiseln, die Polizei, die Medien, die Schaulustigen. Sieben Jahre später – in Köln: Eine Geiselnahme in einem Touristenbus? Wir sehen einige Originalaufnahmen.“ L zeigt Kap. 6. Nach einer Spontanphase wird Arbeitsblatt **M02** verteilt und das Kapitel noch einmal präsentiert. Die Entwicklungen und Veränderungen gegenüber Gladbeck 1988 werden diskutiert.

⁶ Weitere Informationen zum Tathergang finden sich auf

<http://www.medienhure.de/das-geiseldrama-von-gladbeck-medien-mittaeter-moerder/>. Im Internet findet man weitere Aufnahmen bei youtube und myvideo. Ein Interview mit einem der Geiselnahmer ist zu finden unter <http://www.bild.de/BILD/news/vermishtes/2008/07/10/serie-gladbeck-teil-4/geiselmörder-roesner-spricht-zum-ersten-mal,geo=5106436.html>

Baustein 03: Aachen 1999 – Finaler Todesschuss?

Didaktische Leitgedanken

Die Kap. 1, 2, 4, 7, 8 (insgesamt 20 Minuten) präsentieren einen weiteren Tathergang, diesmal weniger aus der Nähe von Originalaufnahmen, sondern aus der dokumentierenden und kommentierenden Distanz des damaligen Einsatzleiters Granitzka. Neben dem „technischen“ Ablauf tritt jetzt mehr als in den beiden ersten Bausteinen die Person Winfried Granitzkas in den Mittelpunkt. Auf ihn sollen sich die Beobachtungsschwerpunkte legen.

Methodische Grundideen

Unter Verweis auf Arbeitsblatt **M02** lenkt L die Beobachtungsperspektive auf Winfried Granitzka: „In beiden Geiselnahmefällen ist bereits ein Mann als Kommentator der Ereignisse aufgetaut: Winfried Granitzka. Im zweiten Fall war er sogar Einsatzleiter. Er wird uns noch durch einen dritten Fall führen: Aachen 1999, eine Geiselnahme bei einer Sicherheitsfirma. Was ist das für ein Mensch, der zu entscheiden hat?“ L zeigt die Kap 1, 2, 4. Dazu erhalten Kleingruppen das Arbeitsblatt **M03** und erstellen im Anschluss an die Präsentation ein erstes Wahrnehmungsprotokoll. Nach der Präsentation von Kap. 7 erhalten die Kleingruppen zusätzlich das Arbeitsblatt **M04**.

Baustein 04: Die Entscheidung - der Finger am Abzug und der Blick in den Spiegel

Didaktische Leitgedanken

Kap. 8 stellt die Entscheidungssituation dar: Der Befehl zum finalen Rettungsschuss und die Frage, wie der Schütze selbst damit umgeht, einen Menschen getötet zu haben. Dieser zweite Aspekt wird im Film nur am Rande behandelt und sollte ggf. vertieft werden.

Methodische Grundideen

Im Mittelpunkt steht die Präsentation des Kap. 8 und 9 (ca. 8 Minuten). Im Anschluss an die Präsentation kann mit Arbeitsblatt **M05** die Situation von Winrich Granitzka am Morgen danach erörtert werden. Parallel dazu kann eine weitere Arbeitsgruppe die Situation des „Mannes am Abzug“ untersuchen. In der Fortführung bietet sich ein Rollenspiel zwischen beiden Personen an: Was haben sich Granitzka und der Todesschütze zu sagen? Dabei kann auch die Frage eingebracht werden: Was wäre passiert, wenn der Einsatz schief gegangen wäre?

MANFRED KARSCH

Zum Autor:

Dr. Manfred Karsch,
Referat für pädagogische Handlungsfelder des Kirchenkreises Herford
(<http://www.schulreferat-herford.de>)

Weitere Filme zum Themenkreis Dilemmasituationen beim kfw:

Am seidenen Faden

Security

Spin

Die Falle - Klopka

Links (Stand: 27.07.2010)

Zum Gebot „Du sollst nicht töten“

http://www.christuskirche-kassel.de/p_5gebot.pdf

http://www.focus.de/politik/deutschland/zehn-gebote_aid_80923.html

<http://www.gemeindenetzwerk.org/?p=4387>

http://www.gemeindeberater.com/6_gebot.htm

<http://www.heinrich-tischner.de/21-th/2bibel/theol/frd-bbl/2b5gebot.htm>

<http://www.juedische-allgemeine.de/article/view/id/6703>

<http://www.perennis.de/public/Publikationen/Dokumente/2009%20-%20Fuenftes%20Gebot.pdf>

Finaler Rettungsschuss

http://lehrstuhl.jura.uni-goettingen.de/tschmitz/Downloads/Schmitz_Eurofakultaet_VwR-II_Fall2.pdf

http://othes.univie.ac.at/4643/1/2009-03-20_0104576.pdf

http://www.amnesty-todesstrafe.de/files/reader_wenn-der-staat-toetet_argumente.pdf

http://www.jura.uni-wuerzburg.de/fileadmin/02160100/Elektronische_Texte/JZ_2007_261-270.pdf

http://www.k-l-j.de/fuenftes_gebot_teil_eins.htm

http://www.kottenforstgemeinde.de/assets/applets/2009-11-01_zi.pdf

http://www.kriminalistik.de/pdf/kri20000_3207.pdf

Materialien – Arbeitsblätter

M1 Was damals geschah – Gladbeck 1988	S. 12
M2 Was damals geschah – Köln 1995	S. 13
M3 Winrich Granitzka – Was ist das eigentlich für ein Mensch?	S. 14
M4 Schuldig – Finaler Rettungsschuss	S. 15
M5 Am Tag danach – Schwierigkeiten mit dem Rasieren	S. 16
M6 Am Tag danach – Finger am Abzug	S. 17

M1

Was damals geschah? – Gladbeck 1988



Am Morgen des 16. August 1988 drangen die beiden vorbestraften Vorstadtganoven Dieter Degowski (32) und sein Schulfreund Hans-Jürgen Rösner (31) kurz vor Geschäftsbeginn mit einer Pistole und einem Revolver bewaffnet in die Filiale Schwechater Straße 38 der Deutschen Bank in Gladbeck ein. Um genau 08.04 Uhr geht bei der Gladbecker Polizei der Notruf eines Arztes ein, dessen Praxis damals direkt eine Etage über der Bankfiliale gelegen war. Die heranahenden Polizeikräfte stellen ihre Streifenwagen unmittelbar vor dem Eingang der Bank ab, weswegen die beiden Täter, die zunächst unerkant flüchten wollen, sich in der Bank mit zwei Bankangestellten als Geiseln verschanzen.¹







Ergänze:

- Was ist damals passiert?
- An den Ereignissen sind viele Personen beteiligt: Beschreibe, was sie tun! Beurteile ihre Handlungen!
- Du kannst die Rolle einer der beteiligten Personen einnehmen: Was hättest du getan?
- Am Tag nach der Beendigung der Geiselnahme: Die Tageszeitungen sind voll von Berichten. Wie könnte eine Überschrift lauten?

¹ Quelle: <http://www.medienhure.de/das-geiseldrama-von-gladbeck-medien-mittaeter-moerder/>

M2

Was damals geschah – Köln 1995



Der Täter hatte den Busfahrer schon erschossen, der fuhr also bis hier vorne hin. Dann ließ er den Fahrer anhalten, hat ihm von hinten die Pistole an den Kopf gesetzt und ihn einfach um geknallt vor den Augen der Passagiere. Und dann hat er sich verkleidet mit einer Strumpfmaske mit Löchern drin. Er hatte Geräte, die aussahen wie Dynamitstangen. Dynamit ist ein gewerblicher Sprengstoff, das sind Stangen, fast wie man sie aus dem Film kennt, nur dass sie elektrisch gezündet werden und nicht mit einem Feuerzeug. Die hat er im Bus überall so verteilt, wenn das explodiert wäre, der ganze Bus zerfetzt worden wäre mit den Menschen.



Die Polizei beobachtet wie sich ein Junge durch die Heckscheibe retten kann. Kurz darauf fällt ein schwer verletzter Mann auf die Straße. Als eine Frau vor den Augen der anderen Geiseln erschossen wird, ist im Führungsstab kein Halten mehr.

Da sind sie alle aufgesprungen und mein Assistent damals, der rief da in den Saal rein: „Chef, jetzt müssen wir handeln. Jetzt muss der weg. Das gibt’s doch nicht. Der erschießt vor unseren Augen da die Frau.“

Und ich bin da nur aufgestanden und hab gesagt: „Wenn wir hier mit Emotionen dran gehen, dann kann das überhaupt nichts werden. Eine getötete Person rechtfertigt keinen Zugriff.“ Das heißt, die Kräfte, die vor Ort waren, hatten einen Rahmen für den Zugriff. Aber eine tote Person, die kann man nur rächen. Da kann man nicht zugreifen, um den Täter daran zu hindern, um was anderes zu machen. Und man riskiert dann das Desaster.



In dem Fall war es so, dass sich das ganz schnell verengte auf praktisch eine Entscheidung: Wir müssen den Täter unschädlich machen, sonst erschießt der uns eine Geisel nach der anderen im Bus. Und das zu verantworten, dass man durch Nichtstun Menschenleben aufs Spiel setzt, das konnte ich nicht und wollte ich nicht riskieren. Das hätte ich mir auch selber nicht verziehen.

Wir haben in der Tat den schwierigsten Einsatz hinter uns, die die Kölner Polizei aber auch ich persönlich zu bewältigen hatten.



Einsatzleiter Winrich Granitzka beschreibt aus seiner Sicht die Ereignisse von Köln 1995:

- Wie wird die Situation von ihm beurteilt?
 - Wie beschreibt er die handelnden Personen?
 - Was ist ihm für sein eigenes Handeln wichtig?
- Vergleiche: Was hat sich seit Gladbeck 1998 verändert?

M3 *Winrich Granitzka – Was ist das eigentlich für ein Mensch?*

Welche Entscheidung Winrich Granitzka in den nächsten 55 Stunden auch fällt – er will sich am Morgen danach beim Rasieren noch ins Gesicht blicken können.

Auftreten:

Gefühle:

Beziehung zu anderen Menschen:

Wissen / Intelligenz:

Aufgabe:

Beschreibe Winrich Granitzka:

- Wie beurteilt er eine Geiselnahme-Situation?
- Wie wirkt er auf dich?
- Was ist ihm wichtig bei allem, was er tut?

M4

Schuldig? – Finaler Rettungsschuss



**DU SOLLST NICHT TÖTEN –
DIESES GEBOT WIRD ER ÜBERTRETEN, SO ODER SO.**

Als **finaler Rettungsschuss** wird in Deutschland der gezielte tödliche Einsatz von Schusswaffen im Dienst von Polizisten bezeichnet, um im Sinne der Nothilfe Gefahr von Dritten genau dann abzuwenden, wenn keine anderen Mittel zur Abwendung verfügbar sind. Ein Einsatzgebiet sind etwa Geiselnahmen, bei denen Verhandlungen und der Einsatz von nichttödlichen Waffen keine realistischen Aussichten auf Erfolg bieten. Ein Schuss, der mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit tödlich wirken wird, ist nur zulässig, wenn er das einzige Mittel zur Abwehr einer gegenwärtigen Lebensgefahr oder der gegenwärtigen Gefahr einer schwerwiegenden Verletzung der körperlichen Unversehrtheit ist.¹



Man muss schon, glaub ich, versuchen, das reinen Herzens zu tun. Vor allem muss man sich über Zielsetzung seines Handelns sehr klar sein, aber es bleibt manchmal auch das Gefühl der Schuld, auch dann, wenn man wie im Fall Silke Bischoff, nicht selber agiert hat.

Ich will deutlich machen, dass der Polizeiführer, der in dieser Lage ist, nicht über Leben und Tod entscheidet. Denn er kann nur entscheiden, welches Mittel ist angemessen, das Leben der Geiseln zu retten. Wenn sie sich aufschwingen, über Leben und Tod: Ist das noch lebenswert, ein Verbrecher, der so etwas macht; darf der noch weiter leben oder so? Dann sind sie auf der völlig falschen Spur, dann sind sie ein Henker.



Winrich Granitzka macht sich über sein Handeln Gedanken:

- Finaler Rettungsschuss – Was genau ist damit gemeint? Und was nicht?
- Wie geht er mit der Frage um: Bin ich schuld am Tod eines Menschen?
- Übertritt er das Gebot: Du sollst nicht töten? Begründet eure Antworten!
- Der Film heißt „Lizenz zum Töten“ und nimmt Bezug auf die Berechtigung zum finalen Rettungsschuss. Würde Winrich Granitzka von einer „Lizenz zum Töten“ sprechen?

¹ http://de.wikipedia.org/wiki/Finaler_Rettungsschuss

DIE 10 GEBOTE

GESCHICHTEN AUS DEM ALLTAG



5. FOLGE
LIZENZ ZUM TÖTEN



Katholisches Filmwerk GmbH

Ludwigstr. 33
60327 Frankfurt a.M.

Telefon: +49-(0)69-97 14 36-0

Telefax: +49-(0)69-97 14 36-13

E-Mail: info@filmwerk.de

kfw

www.filmwerk.de

